

6. Besorgniserregende Betreuungssituation im MNA-Zentrum Lilienberg

Interpellation Melanie Berner (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)
vom 24. Oktober 2022

KR-Nr. 394/2022, RRB-Nr. 1439/2. November 2022

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Ich danke für die Beantwortung der Interpellation. Nach der ausserordentlichen Betriebsprüfung war es uns wichtig, zu ein paar Fragen noch detailliertere Antworten zu bekommen. Dies ist unserer Ansicht nicht wirklich passiert. Dennoch geht es uns in der Debatte zur Interpellation darum, was wir aus der Vergangenheit lernen können. Das möchte ich eingangs festhalten.

Das oberste Ziel der AL ist eine Verbesserung der Situation der MNA (*unbegleitete minderjährige Asylsuchende*). Deshalb engagiert sie sich im neu gegründeten Netzwerk MNA zusammen mit Politikerinnen und Politikern der Grünen, der SP und sonst noch ein paar Zugewandten aus anderen Fraktionen aus dem Gemeinde- und Kantonsrat sowie Fachpersonen aus dem MNA-Bereich. Das Netzwerk bringt sich konstruktiv ein, indem es ein Papier mit erprobten Modellen für die Betreuung geflüchteter Jugendlicher und deren Begleitung in die Selbständigkeit erstellt hat. Vor zehn Tagen sind wir damit an die Öffentlichkeit gelangt und haben den Appell «Keine Kinder zweiter Klasse» veröffentlicht. In wenigen Tagen kamen bereits 2500 Unterschriften zusammen. All diese Menschen fordern den Regierungsrat auf, neue Organisationsstrukturen zu ermöglichen, um eine kindgerechte Unterbringung und Betreuung von MNA garantieren zu können.

In der Interpellation haben wir den Regierungsrat um eine Einschätzung gebeten, ob durch die Missstände im MNA-Zentrum «Lilienberg» eine Verletzung der Einhaltung der Verpflichtungen der UNO-Kinderrechtskonvention vorliege. Schade, drückt sich der Regierungsrat vor einer Antwort und schiebt den Bericht der Firma Schiess (*Beratungsunternehmen*) vor: Dieser mache dazu keine Aussagen. Das war aber nicht unsere Frage. Wir hätten gerne vom Regierungsrat eine fundierte Antwort. Und wenn der Regierungsrat eine Frage mit solcher Tragweite für das Wohl der MNA nicht abschliessend beantworten kann, dann wäre es höchste Zeit, etwas zu unternehmen, damit er das kann. Diese passive Haltung könnte sich einmal auch als Bumerang erweisen, immerhin sind die Kinderrechte der UNO einklagbar.

Die Vorfälle im «Lilienberg» zeigen vor allem eines: Wir zäumen das Pferd vom Schwanz her auf. Anstatt uns zu überlegen, wie diese Jugendlichen möglichst optimal bei uns ankommen und betreut werden können, stecken wir sie in ein System, das ihre Rechte auf Schutz, Fürsorge und Bildung nur mangelhaft umsetzen kann und dadurch ihre Situation oft verschlimmert. Der Betriebsüberprüfungsbericht hat das deutlich aufgezeigt: Es wird explizit von kindswohlgefährdenden Bedingungen geredet. Erschwerend kommt die Tatsache hinzu, dass wir es tatsächlich mit zwei Klassen von Kindern zu tun haben: Die sogenannte «inländischen», die unter das Kinder- und Jugendheimgesetz fallen und den geflüchteten,

die unter die Asylvorsorgeverordnung fallen. Dies schafft Parallelstrukturen, die in der zweiten Klasse wirklich schlecht ausgestattet sind – sei es finanziell, sei es räumlich oder betreuungsmässig. Daher finden wir zwar die Eröffnung weiterer Aussenstellen sinnvoll, aber wir wünschten uns kleinere, dezentrale Wohngruppen, welche einer Ghettoisierung entgegenwirken. Am gescheitesten wäre eine Zusammenführung der Parallelstrukturen unter dem Dach der Kinder- und Jugendheimgesetzgebung, um ein qualitativ gutes Angebot zu erstellen.

Zu den Zahlen: Da hat sich ein Irrtum in der Formulierung eingeschlichen. Was wir hier kritisieren, ist genau der Fakt, dass die Firma Schiess von Anfang an in ihren Berichten darauf hingewiesen hat, dass der «Lilienberg» nur für 40 bis 45 MNA eine gute Unterbringung gewährleisten kann. Das war dem kantonalen Sozialamt bekannt. Und hier ist es angesichts der vorhersehbaren Entwicklung der Zahlen wichtig, ein schwankungsfähiges und dezentrales Betreuungsmodell zu entwickeln. Es ist uns klar, dass dies Zeit braucht. Aber die Erstaufnahme im Kanton könnte in kleinen regionalen Zentren geschehen und danach eine Unterbringung in dezentralen Wohngruppen. Das würde, so hoffen wir, auch die Kooperation mit Anbietenden von kleineren Strukturen ermöglichen. Das gab es schon einmal, und es hat durchaus gut funktioniert.

Zur dritten Frage: Schade, wurde diese Frage zu den Submissionen ohne Angabe der gesetzlichen Grundlagen beantwortet. Hier schuldet uns der Regierungsrat noch die konkrete Antwort, weshalb das Submissionsverfahren denn zwingend notwendig sei, konträr zu Heimen und Wohngruppen, die dem Kinder- und Jugendheimgesetz unterstehen. Das Setzen auf ein Submissionsverfahren überzeugt uns nicht. Hier sehen wir folgende Fehlüberlegungen: Die Ausschreibung für befristete Verträge bringt Unruhe ins System. Gerade die MNA brauchen ein stabiles Bezugspersonen-System in der Betreuung. Wie soll das gewährleistet werden, wenn die Organisation wechselt? Das Personal der einen Organisation wird wohl nicht eins zu eins von der anderen Anbieterin übernommen. Zweitens, der Preis war mit 35 Prozent immer noch hoch gewichtet. In Gesprächen mit Amtsvorstehern in Gemeinden wurde sogar eine Gewichtung des Preises mit nur 15 Prozent als ausreichend genannt. Das hat damit zu tun, dass ihnen Qualität wichtig ist. Und hier möchte ich einfach schmackhaft machen, die Änderungen, welche die IVÖB (*Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen*) bringt, auch zu nutzen. Und noch ein kleiner Hinweis: Es ist die Pflicht der ausschreibenden Stelle zu überprüfen, ob die bietenden Organisationen auch ein realistisches Angebot einreichen.

Zur Frage vier: Auch hier erhalten wir eine äusserst vage Antwort. Es wäre interessant zu wissen, was die Sicherheitsdirektion zur Verbesserung der Infrastruktur unternommen hat. Vielleicht führt der Herr Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) das noch weiter aus.

Was uns über die Interpellation hinaus beschäftigt, ist folgendes: Das SEM (*Staatssekretariat für Migration*) führt ohne gesetzliche Grundlage MNA ab 16 Jahren, die nicht als besonders vulnerabel gelten, als selbständige unbegleitete minderjährige Asylsuchende, also als SUMA. Das heisst, sie werden zwar ge-

trennt untergebracht – also von Erwachsenen getrennt –, aber verlieren das Anrecht auf eine Bezugsperson und sozialpädagogische Betreuung. In der Polizeikaserne Zürich sind solche SUMA untergebracht. Das Vorgehen auf Bundesebene ist also bereits in die kantonale Ebene diffundiert. Das werten wir als nicht kinderrechtskonform und eher als ein aus der Not geborenes Mittel, um mit dem grossen Anstieg der Geflüchteten inklusive MNA, die auf die Kantone verteilt werden, fertig zu werden. Nichtsdestotrotz: Der Ansturm auf die Asyl- und insbesondere die MNA-Strukturen – und sei er noch so herausfordernd, wie er es aktuell ist – darf nicht zum Vorwand genommen werden, um auf eine kinderrechtskonforme Unterbringung und Betreuung zu verzichten. Qualität hängt nicht allein von den Rahmenbedingungen ab, sondern auch von der Einstellung und einer klaren Definition der Kriterien. Es braucht vor allem eines dazu in unserem Fall: den politischen Willen. Und der fehlt bis anhin. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Die Missstände im Bereich der Betreuung von unbegleiteten geflüchteten Jugendlichen sind akut, sie sind aber leider nicht neu. Die Berichte über die Probleme im Asylbereich haben sich in den vergangenen Jahren gehäuft. Die Beschwerden, die Besorgnis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind den Behörden bekannt, ihnen wurde aber lange zu wenig Gehör geschenkt. Die bestehenden Missstände sind nicht von der Hand zu weisen und wurden im vergangenen Jahr durch den externen Untersuchungsbericht der Schiess AG bestätigt. Im Bericht wurden zahlreiche Probleme benannt und auch Empfehlungen zur Behebung der Missstände ausgesprochen. Die SP begrüsst also, dass diese Interpellation hier anknüpft.

Der bestehende MNA-Betreuungsauftrag läuft bald aus, entsprechend werden aktuell die Weichen gestellt für die Organisation der Betreuungsstrukturen und Unterbringung der geflüchteten Jugendlichen. Meine Vorrednerin hat bereits klar kommuniziert, dass das oberste Ziel eine Verbesserung der Situation der MNA ist. Auch der SP-Fraktion geht es an erster Stelle darum, jetzt einen Kurswechsel zu erreichen, die aktuellen Missstände nachhaltig zu beheben und die Etablierung von zukunftsfähigen, kindgerechten Betreuungsstrukturen zu garantieren. Dieser Kurswechsel ist kein Nice-to-have oder linkes Wunschenken, nein, er ist unabdingbar für die Sicherung des Kindeswohls. Denn darum geht es im Kern; es geht um nichts Weniger als um die Einhaltung der Kinderrechtskonvention. Und hier möchte ich auch nochmals betonen, dass die Regierung diese elementare Frage, ob eine Verletzung der Einhaltung der Verpflichtung der UNO-Kinderrechtskonvention vorliegt, beantworten sollte, auch wenn sie nicht Teil eines externen Untersuchungsberichts war.

Die bestehenden Missstände sind nicht primär auf die Umsetzung des Auftrags zurückzuführen, sondern auf strukturelle Probleme. Der momentane Betreuungsauftrag ist nicht geeignet für eine kindgerechte Betreuung und hätte in dieser Form nicht angeboten werden sollen. Allerdings sollen auch keine Angebote angenommen werden, die für eine kindgerechte Betreuung und Unterbringung nicht geeignet sind. Ganz grundsätzlich sollte hinterfragt werden, ob ein Submissionsverfahren geeignet ist, um in diesem sensiblen Bereich eine ausreichende und fachlich

kompetente Betreuung zu garantieren. Die Haltung, zwingend am Submissionsverfahren festzuhalten, ist nicht nachvollziehbar. Darauf wurde schon hingewiesen. Bei Jugendheimen und Wohngruppen, die dem KJG (*Kinder- und Jugendheimgesetz*) unterstehen, gibt es keine Submissionsverfahren. Es leuchtet nicht ein, weshalb für MNA andere Regeln gelten sollten als für Kinder und Jugendliche ohne Fluchterfahrung. Unterschiedlichen Prozesse und Standards sind in den bestehenden Parallelstrukturen leider keine Ausnahme. Es gibt diverse Unterschiede: So gelten etwa bessere Standards bezüglich des Betreuungsschlüssels für Kinder und Jugendliche ohne Fluchterfahrungen als für MNA. Diese Parallelstrukturen im MNA-Bereich sind unfair und auch ineffizient. Auch der externe Untersuchungsbericht der Schiess AG äussert sich kritisch dazu. Die SP ist wie das MNA-Netzwerk aus Fachpersonen, Expertinnen und Experten und Politikerinnen und Politikern aus Gemeinde- und Kantonsrat der Meinung, dass die Unterbringung von MNA in die Angebotsplanung der Kinder- und Jugendhilfe des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) aufgenommen werden soll.

Kinder sind in erster Linie Kinder. Es klingt banal, aber darum geht es. Für die Betreuung und die Unterbringung von geflüchteten Jugendlichen sollen gleichwertige Standards gelten und keine minderwertigen Zweiklassenstrukturen. Die Regierung hat es jetzt in der Hand, den dringend notwendigen Kurswechsel anzugehen und die Basis für eine kindgerechte, menschenwürdige Betreuung von geflüchteten Jugendlichen zu schaffen. Nehmen Sie diese Verantwortung wahr. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Interpellantinnen haben die Antwort des Regierungsrates erhalten. Dem gibt es nichts anzufügen, ausser einer kleinen Geschichte: Es gab einmal eine Petition des Jugendparlamentes, das überwiesen wurde und einen Besuch der KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) im «Lilienberg» auslöste. Seit Sommer 2020 bekommen wir regelmässige Informationen des Regierungsrates und seit Sommer 2022 regelmässige Interpellationen zum Thema seitens der Grünen Partei oder ihrer zugewandten Seiten. Die Bewirtschaftung des Themas «Lilienberg» ist eine Bewirtschaftung eines Lieblingsthemas der linken Seite. Jetzt wollen wir doch einmal die Verantwortlichkeiten anschauen.

In der Pflicht für die minderwertigen Angebote, wie Sie das ausführen, steht die AOZ, die Asylorganisation der Stadt Zürich. Vorsteher dort war oder Verwaltungsratspräsident dort war Altstadtrat der SP, Martin Waser. Von Amtes wegen hatte der Stadtrat mit dem amtierenden Sozialvorsteher (*Raphael Golta*) im Verwaltungsrat Einsitz. Es ist natürlich interessant, dass die eigenen Leute im Submissionsverfahren – Entschuldigung – den Anbieter auswählen, der minderwertige Strukturen, die sie selbst bereitstellen, anbietet. Also die Angebote, die sie nicht mehr annehmen wollen in Zukunft, stammen von ihren Leuten, Leandra Columbus, von der SP.

Heute Morgen haben wir wieder einen Blick in die Verwaltungstätigkeit verschiedener Leute genommen. Wir haben dort eine interessante Momentaufnahme gemacht. Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen, dass ein Mitglied des Verwaltungsrates

einer kantonalen Gesundheitsinstitution wiederum Präsidentin der AOZ der Stadt Zürich ist (*gemeint ist Regula Ruflin, Mitglied des Spitalrats der Psychiatrischen Universitätsklinik*). Sie sehen also, Sie haben ein Problem in der Organisation, Sie sind in der Führung und in der Verantwortung. Und hier drinnen machen Sie eine Geschichte daraus.

Sie haben Ihre Antwort bekommen. Wer nicht bleiben kann, muss gehen, so hat es im Traktandum 26 geheissen. Hier ist es klar, die AOZ steht in der Verantwortung, die AOZ muss das Problem lösen. Sie wird es auch lösen. Wir dürfen jetzt schon über die Finanzierung reden, schliesslich wurde eine Leistungsvereinbarung unterschrieben, und die Stadt Zürich, die AOZ, wurde vertragsbrüchig, Ihre Copains, Ihre Genossenschafter, Ihre Gewerkschafter, Ihre Demonstranten wurden vertragsbrüchig. Und hier im Kantonsrat wollen Sie das Ganze nochmal von hinten aufzäumen. Also, ich denke, das Thema hat sich für heute wirklich erledigt. Und ich hoffe, Frau Pokerschnig wird sich hier enthalten, weil, sonst könnten wir auch über ihre Arbeit im JuWe (*Amt für Justizvollzug und Wiedereingliederung*) reden. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Lieber Herr Habicher, ich sage jetzt trotzdem etwas und recht gerne. Sie fordern mich richtiggehend heraus.

Die AOZ wurde kritisiert; zu Recht. Das hat der Gemeinderat in der Stadt Zürich gemacht. Das ist auch richtig. Mir ist eigentlich ziemlich egal, ob dort SP, die Grünen oder wer auch immer im Verwaltungsrat sitzen. Die Kritik war angebracht, die Sache wurde auch entsprechend untersucht.

Jetzt zu der Antwort: Wir müssen schon noch darüber reden, weil, die Ausschreibung steht vor der Tür. Deshalb ist die ganze Sache nicht ganz gegessen, wie Sie denken. Wir Grünen sind der Meinung, dass aktuell und in Zukunft die Kinderrechtskonvention die Richtschnur und die Grundlage für die Betreuung und Unterbringung der Minderjährigen für die Geflüchteten zu sein hat. Wenn die Schweiz internationale Abkommen abschliesst, dann gelten die immer und überall und nicht nur dann, wenn es passt oder gerade gelegen kommt.

Noch dies – das betrifft nun tatsächlich die AOZ –, der Fachkräftemangel in der Betreuung: Ist der Ruf einer Organisation einmal angeschlagen oder gar schlecht, ist es tatsächlich schwierig, neues Personal zu rekrutieren. In der Branche ist es sehr wohl bekannt, wie es um die jeweiligen Rahmenbedingungen steht und ob die Aufgaben professionell erfüllt werden können. Personen, die eine sozialpädagogische Ausbildung absolviert haben, wollen professionell arbeiten können. Und dazu braucht es Konzepte, die den besonderen Bedürfnissen der unbegleiteten geflüchteten Kinder und Jugendlichen gerecht werden und somit auch eine professionelle Betreuung zulassen und eben nicht behindern. So ist dann auch die bisherige Gewichtung bei der Ausschreibung «Konzept 55 Prozent, Kosten 35 Prozent und Schwankungsfähigkeit 10 Prozent» in Frage zu stellen. Die Ausschreibung soll attraktiv für die Anbieter sein. Es darf nicht sein, dass die Anbieter das alleinige Risiko tragen müssen. Wie aus der Interpellationsantwort hervorgeht, soll bei der nächsten Ausschreibung im kommenden Jahr die Qualität erneut stark gewichtet werden und die Erkenntnisse aus dem Bericht sollen in die Submission

einfließen. Davon gehen wir aus und appellieren an den Regierungsrat, trotz den grossen Herausforderungen, sprich einer Zunahme der Geflüchteten, für die Kinder und Jugendlichen so einzustehen, dass sie tatsächlich eine reale Chance zur Integration in die Schweiz erhalten. Allein ein Dach über dem Kopf reicht dazu eben nicht aus. Wir fordern kleine Wohngruppen statt grosse Asyl-Jugendheime und eine Betreuung, die bis zur Selbstständigkeit der Jugendlichen sichergestellt ist. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die kritischen Zustände bei der Unterbringung von unbetreuten minderjährigen Asylsuchenden – eben die UMA oder die MNA –, diese kritischen Zustände können nicht schöngeredet und auch nicht schöngetrunken werden. Selbstverständlich muss man hier genauer hinschauen. Ich glaube, darin sind wir uns alle hier drin einig.

Die kritische Situation, insbesondere zur Überbelegung und dem ungenügenden Betreuungsschlüssel im «Lilienberg», wurde vom Regierungsrat, von der AOZ und im vom Regierungsrat beauftragten Bericht zur ausserordentlichen Betriebsprüfung so auch bestätigt. Verbesserungen sind sicher dringend nötig. Den Vorwürfen muss nachgegangen werden. Der Regierungsrat macht genau das oder hat es zumindest versprochen. Er hat eine Untersuchung in Auftrag gegeben und er ist gewillt, deren Forderungen umzusetzen. Dies ist richtig und wichtig. Er hat auch schon in den vergangenen Jahren ausserordentliche Zusatzfinanzierungen gesprochen. Wichtig ist aber auch, dass die Ausschreibungen verbessert werden und dass dabei insbesondere der Fokus auf die Betroffenen gelegt wird und auch auf die Arbeitsbedingungen und den Betreuungsschlüssel.

Die AOZ muss ihre Betreuung verbessern und die minderjährigen Jugendlichen bedarfsgerecht betreuen und begleiten. So wie sie es offeriert hat. Sie hat sich in ihrer Medienmitteilung vom Oktober letzten Jahres dazu bekannt, Verantwortung zu übernehmen und zu handeln. Bereits im Mai letzten Jahres, also vor fast einem Jahr, hat sie schon auf Wunsch des Regierungsrates eine neue Aussenstelle eröffnet. Und sie hat den Auftrag entgegengenommen, nochmals zwei weitere Unterkünfte einzurichten. Dies kann selbstredend nicht von einem Tag auf den anderen erfolgen. Insbesondere die Rekrutierung von neuem Personal braucht Zeit. Der akute Fachkräftemangel im Bereich unterstützender, pädagogischer und psychologischer Betreuung kann nicht einfach behoben werden; die Fachkräfte können nicht einfach herbeigezaubert werden. Der Markt ist leider extrem ausgetrocknet. Deshalb gibt es auch viele Vakanzen und Rotationen. Und erfahrungsgemäss kann es mehr als herausfordernd sein, eine grössere Gruppe adreningeladener und hormongesteuerter jugendlicher Teenager zu betreuen. Ich meine das nicht negativ. Aber umso mehr, wenn sie zum Teil noch traumatisiert sind und keine Bezugspersonen haben, das ist einfach herausfordernd oder kann es sein. Dies zeigt, dass zeitgleich mit der zunehmenden Anzahl an MNA im «Lilienberg» ab Sommer 2021 die Fluktuationsrate des Betreuungspersonals sehr hoch war. Deshalb müssen eben auch bei den Ausschreibungen die Arbeitsbedingungen und der Betreuungsschlüssel angesprochen und angeschaut werden.

Bezüglich der Submission nur noch ein Wort: Ich finde es vorbildlich vom Regierungsrat und nicht schlecht, wie es von linker Seite gesagt wurde, dass er bei der letzten Submission das Betreuungskonzept zu 55 Prozent am höchsten gewichtet hat und den Preis nur zu 35 Prozent. Das ist eigentlich schon sehr vorbildlich im Vergleich zu üblichen Submissionen. Natürlich muss man hinschauen mit Mindestanforderungen, mit Muss-Kriterien kann man noch besser lenken. Da muss man sicher schauen, hat man die richtigen Formulierungen oder gibt es noch Verbesserungspotenzial. Verbesserungen bei Ausschreibungsunterlagen gibt es erfahrungsgemäss immer von einer zur nächsten Submission; das liegt in der Natur der Sache. Man lernt immer dazu. Wir sind zuversichtlich, dass der Regierungsrat die Erfahrungen aus dem Untersuchungsbericht in die nächste Ausschreibung in diesem Jahr aufnehmen wird. Eine absolute Garantie einer gemäss Offerte korrekten Umsetzung hat man aber nie. Hier hat man es mit Menschen zu tun und Unvorbereitetes – und dazu gehört auch die Anzahl, der in der Schweiz eintreffenden MNA – kann jederzeit fordernd oder herausfordernd sein. Besten Dank.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte gerne auf das Votum von SVP-Kollegen Habicher reagieren. Ich muss sagen, es ist bezeichnend, dass Sie hier von einer Bewirtschaftung des Themas sprechen, dass Sie diese Debatte hier primär dafür nutzen, um wieder politisches Kapital daraus zuschlagen. Ja, die AOZ wurde auch kritisiert, auch von uns, und das zu Recht. Es gibt diverse strukturelle Gründe, die zu den bestehenden Missständen geführt haben. Wir haben auch gesagt, dass es uns hier nicht um eine Schulddebatte geht, sondern darum, diese Missstände nachhaltig zu beheben.

Wir sprechen hier nicht seit Monaten über dieses Thema, weil wir es besonders lässig finden oder die Frage der Schuld hin- und herschieben wollen, sondern, weil wir diese Missstände beheben wollen. Weil wir keine Kinder zweiter Klasse wollen; wir wollen zukunftsfähige Lösungen. Hier steht auch der Kanton Zürich in der Verantwortung. Ich muss schon sagen, ich habe von Ihrer Seite kein Wort gehört über die Sorgen, über die festgestellten Missstände im Bereich der Betreuung der MNA. Es geht hier um Kinder und Jugendliche. Dass Ihnen das anscheinend völlig egal ist, finde ich schon enttäuschend – selbst von der SVP. Besten Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich spreche gerne zum zweiten Mal, ich wurde ja angesprochen.

Zum ersten, Frau Columberg, schauen wir doch mal die politischen Vorstösse an und die Handwerkzeuge, die sie zur Hand nehmen. Sie wollen also ein Problem lösen und es nicht in der Debatte vor sich herschieben. Und Sie wählen das Instrument einer Interpellation, um das Problem zu lösen, was grundsätzlich falsch ist. Eine Interpellation ist eine Anfrage, die im Rat besprochen wird, das heisst, Sie lösen kein Problem damit, Sie diskutieren, das heisst Sie debattieren, Sie bewirtschaften das Problem, genauso wie Sie es gesagt haben. Es ist auch so, dass in der Verantwortung der AOZ ausschliesslich linke Mandatsträger, ehemalige Stadtpräsidenten und so weiter festgestellt werden können, die auch über das

Problem reden und die auch versuchen, irgendetwas zu bewirtschaften, aber das Problem nicht lösen. Auch die, die in der Pflicht stehen, lösen es nicht. Dann müssen Sie schon in den eigenen Parteistrukturen und in den eigenen Parteilisten schauen, wenn Sie solche Leute portieren. Es ist nicht unsere Aufgabe, Ihnen zu sagen, dass Sie die falschen Leute portieren. Aber hier ist es ganz klar, das Versagen ist bei der AOZ. Sie hat Leistungsverträge unterschrieben; sie ist verpflichtet, diese zu erfüllen. Und die AOZ macht es nicht. Es ist schon so weit, dass man die Mehrkosten an den Kanton überwälzen will und – man hört und staunt –, der Kanton ist sogar bereit, einen Teil dieser Mehrkosten zu übernehmen. Und jetzt wollen Sie sicher, dass wir das untersuchen, ob das richtig oder falsch ist. Und ich glaube, hier ist es falsch, wenn wir auf dem Rücken dieser Flüchtlinge, dieser unbegleiteten Minderjährigen Politik betreiben und die Diskussion betreiben. Und Sie machen das den ganzen Nachmittag. Und wenn es dann von unserer Seite etwas anders zurücktönt, als Sie das erwarten, dann sind wir die Bösen. Ich bin gern ein Böser, wenn ich Sie hier auf Ihre internen Probleme der Sozialisten und der Grünen hinweisen kann. Sie sollten diese lösen, sei es bei den Demonstrationen, sei es bei der AOZ, sei es überall, wo Sie die Probleme nur verwalten und eine Kommission oder irgendeinen «runden Tisch» einführen wollen, um darüber zu sprechen. Sprechen wir nicht darüber, lösen wir diese Probleme. Mit einer Interpellation sprechen wir nur darüber.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Noch kurz dies: Wir hatten Lösungsvorschläge, doch die wurden in diesem Rat abgelehnt. So blieb eben nur noch dieses Instrument übrig, damit wir diese Kinder nicht vergessen und verschlafen. Deshalb werden wir weiterhin Druck ausüben. Nur auf diese Weise geht es vorwärts.

Regierungsrat Mario Fehr: Im Gegensatz zu einigen Vorrednerinnen und Vorrednern freue ich mich über jeden politischen Vorstoss. Ich freue mich vor allem dann, wenn der politische Vorstoss meine Direktion betrifft, weil, das zeigt ihr Interesse an meiner Direktion, an meiner Arbeit, an der Arbeit meiner Leute. Das wissen wir zu schätzen. Bitte machen Sie weiterhin Vorstösse. Wir freuen uns darauf.

Frau Columberg, ich war froh um Ihr zweites Votum. Beim ersten Votum hatte ich ein bisschen diesen High-Noon-Effekt, bei dem alles stillsteht und sich nichts mehr bewegt. Ich hatte das Gefühl, Sie haben diesen Vorstoss für die Debatte vor zwei Monaten geschrieben und seither keine Zeitung mehr gelesen. Aber das Rad der Zeit dreht sich; das kann ich Ihnen sagen. Ich will gerne auf die Frage von Anne-Claude Hensch eingehen, ob in dieser Zeit etwas gegangen sei.

Ich möchte trotz allem noch einmal festhalten, dass es sich hier um einen Leistungsauftrag der AOZ handelt. In der AOZ trage ich keine Verantwortung. Ich kann ja auch nicht gleichzeitig Auftraggeber und Auftragnehmer sein. In der AOZ tragen andere Verantwortung. Ich glaube, es wurde zu Recht darauf hingewiesen.

Mit der Vergabe hatte die AOZ damals dem Kanton ein Betreuungskonzept garantiert, das den speziellen Bedürfnissen der Mineurs non Accompagnés Rechnung trägt und sich an den Empfehlungen der SODK, der Schweizerischen Konferenz der Sozialdirektorinnen, hält. Ich persönlich bin – im Gegensatz zu Ihnen – vielleicht kein Spezialist. Ich habe zwar einmal fünf Jahre in einer Einrichtung gearbeitet, in einer Arbeitserziehungsanstalt, dem heutigen Massnahmenzentrum Uitikon, aber ich bin trotzdem kein Experte, was die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen betrifft. Ich bin davon ausgegangen, dass die AOZ das ist.

Wenn Sie eine Interpellation einreichen, dann ist es wichtig, glaube ich, wenn Sie der Antwort aufmerksam zuhören. Sonst habe ich wirklich das Gefühl, dass Sie hier nur einen Polit-Zirkus veranstalten. Gut. Können wir weitermachen? (*Unruhe im Ratssaal*) Also, wir haben in den letzten 14 Monaten, Frau Columberg, – also Anstand gehört schon auch zur Politik. Wenn Sie fragen, dann müssen Sie die Antwort nicht scheuen. Sonst fragen Sie nicht mehr. So geht Politik. In den letzten 14 Monaten haben sich die Zahlen der MNA verdreifacht; sie haben sich in den letzten sieben Monaten verdoppelt. Das stellt uns vor grosse Herausforderungen. Im Rahmen dieser Herausforderung war bis jetzt die Reduktion nicht möglich, obwohl wir sie gerne gehabt hätten. Was wir aber gemacht haben, wir haben bauliche Massnahmen getroffen, wir haben zusätzliche Duschen eingebaut, wir haben die Betreuung abends und in der Nacht verbessert und wir haben die Schulsituation verbessert. Da gab es sogar einen Artikel in der «Prawda» der rotgrünen Zeitung im Tages-Anzeiger, in dem wir gelobt wurden für die Dinge, die wir hier gemacht haben. Das ist etwa eine Woche her, als dieser Artikel erschienen ist. Damit ist es nicht zu Ende. Ich gehe einig mit Frau Columberg und auch mit den anderen, dass wir die Situation weiter verbessern müssen. Wir haben jetzt die Ausschreibung lanciert. Seit dem 6. März 2023 ist die Ausschreibung auf SIMAP (*gemeinsame elektronische Plattform von Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens*). Wir haben auch in Erwägung gezogen, diese Ausschreibung diesmal zu splitten, weil wir es schlecht finden, wenn es nur einen Anbieter, eine Anbieterin gibt. Dann kommt es genau zu solchen Situationen. Wir wollen auch anderen Anbietern und Anbietern eine Möglichkeit geben. Also, wir werden hier weitermachen.

Wir haben im Moment einfach einen MNA-Bestand von fast 400 Personen. Das fordert alle. Verschiedene Kantone haben einen Aufnahmestopp erwirkt. Das haben wir nicht gemacht, weil wir diese Verantwortung weiterhin tragen wollen. Ich bin dankbar, wenn Sie diese Debatte weiterführen, aber auch anerkennen, nicht was ich mache, sondern was meine Leute vor Ort leisten. Im letzten Jahr hat der Kanton Zürich 16'000 Menschen aufgenommen, 16'000 Menschen, das sind gleich viele, wie die ganze Schweiz ein Jahr zuvor aufgenommen hat. Alle diese Menschen wollen untergebracht und betreut werden. Das geht nicht nur, indem man darüber redet. Das muss irgendjemand machen. Wir haben zu wenig Fachpersonal. Ich kann Ihnen einfach versichern, dass wir diese Thematik sehr, sehr ernsthaft weiterbearbeiten. Ich bin froh und auch ein bisschen erleichtert, wenn Sie auch Positives zur Kenntnis nehmen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte dem Herrn Sicherheitsdirektor für seine Ausführungen danken, auch für die gesamte Debatte.

Nun ist es so: Bei einer Submission vergibt man einen Auftrag. Ich denke, hier war ein Teil der Kritik der, dass, wenn ein Leistungsauftrag, der offensichtlich nicht erfüllbar ist, eingegeben wird, dass es dann gut wäre, wenn man nochmals über die Bücher ginge. Also die Bedingungen, die die AOZ offerierte, waren jenseits. Es war klar, dass das nicht umgesetzt werden kann. Dort hätte ich mir persönlich – im Namen der betroffenen Kinder – mehr Sorgfalt gewünscht und erwartet.

Gleichzeitig anerkennen wir, dass die Situation schwierig ist. Ich habe auch einmal mit Frau Lübberstedt (*Andrea Lübberstedt*) gesprochen. Sie ist Chefin des kantonalen Sozialamtes. Von ihr weiss ich, dass sie überhaupt nicht zufrieden ist, wie die AOZ das umgesetzt hat. Aber wir sind auf der Flughöhe des Kantonsrates und nicht des Stadtrates. Dort ist es wirklich so, dass die AOZ ein riesiger Tanker ist. Ich weiss nicht, ob es die AOZ schaffen wird; sie ist in einem Change-Prozess. Wir hoffen aber alle ganz stark, dass ihr das gelingen wird. Wir wissen aber wirklich nicht, ob ihr das tatsächlich in diesem riesigen Betrieb gelingen wird, es so zu ändern, wie es nötig wäre.

Mich freut es jetzt natürlich, wenn ich höre, dass sie offen sind für eine Splittung, weil, ich denke, es ist extrem wichtig, dass wir jetzt von der Abhängigkeit einer einzelnen Organisation wegkommen. Diese Abhängigkeit ist absolut ungut, die ganze Situation der AOZ ist ungut, nämlich, weil sie finanziell auf diesen Auftrag angewiesen ist. Also, das ist nicht sehr ideal. Daher danke ich Ihnen und Ihren Leuten, wenn Sie von jetzt an noch genauer hinschauen und vor allem, wenn Sie vielleicht auch einmal ein öffentliches Bekenntnis dazu abgeben, dass die Kinderrechtskonvention die Richtschnur für die Betreuung der MNA sein soll. Das vermisse ich bis jetzt. Besten Dank.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Die Interpellantin hat die Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.